



Deutschland wählt

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Laut Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung haben 61,5 Millionen Menschen Gelegenheit, „ihre“ Abgeordneten ins Parlament zu wählen, rund drei Millionen von ihnen zum ersten Mal. Zur Bundestagswahl 2017 treten insgesamt 34 Parteien mit Landeslisten an. Ohne diese Vielfalt an Parteien ist das politische System der Bundesrepublik nicht vorstellbar. Wozu auch wählen gehen, wenn es letztlich keine breite Wahlmöglichkeit gäbe?

Bei der Bundestagswahl 2013 lag die Wahlbeteiligung bei 71,5 Prozent. Über 18 Millionen Menschen verzichteten darauf, ihre Stimme abzugeben. Nichtwählengehen ist aber keine Wahl, sondern eine vertane Stimme, an der Politik der kommenden Jahre „mitsprechen“ zu können. Denn je mehr Menschen wählen gehen, desto genauer zeigen die Ergebnisse, was das Volk möchte.

Wer jetzt immer noch unschlüssig ist, welches Parteiprogramm am besten zu einem passt, für den gibt es Entscheidungshilfen, wie beispielsweise den „Wahl-o-maten“ (zu finden im Internet unter: www.wahl-o-mat.de).

Die ID-Redaktion wünscht allen ID-Leserinnen und -lesern einen schönen Wahlsonntag

Artikel in dieser Ausgabe

1. Richtervorbehalt bei Trunkenheits- und Drogenfahrten entfällt künftig
2. Schlag gegen Extremismus
3. DPoIG zur Zielscheibe geworden
4. Bürger spenden für verletzte Einsatzkräfte
5. Redaktionsbesuch bei einer Tageszeitung
6. DPoIG zur Rückführung von Asylbewerbern
7. Innenministerium prüft besseren Gehörschutz
8. Weiterbeschäftigung über Regelaltersgrenze

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen sind entsprechend gekennzeichnet

Richtervorbehalt bei Trunkenheits- und Drogenfahrten entfällt künftig!

Wichtige DPoIG-Forderung wurde erfüllt.

Ende August erreichte uns eine erfreuliche Nachricht aus Berlin: Der Richtervorbehalt bei Trunkenheits- und Drogenfahrten entfällt! Damit wird eine langjährige bundesweite Forderung der DPoIG erfüllt.

Positive Botschaften nehmen Gewerkschafter auch gerne während der Hauptferienzeit entgegen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt ausdrücklich, dass der so genannte Richtervorbehalt bei der Anordnung von Blutproben bei Fahrten unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung entfallen ist. Die Anordnungsbefugnis liegt jetzt (wieder) bei den Staatsanwaltschaften und ihren Ermittlungspersonen, also der Polizei.

Bundesweit haben sich alleinig Vertreter der DPoIG für diese Thematik eingesetzt und jahrelang dafür gekämpft. Deren Ausdauer wurde nun entlohnt. Die Änderung der entsprechenden Bestimmung (§ 81a Strafprozessordnung) wurde im Bundesgesetzblatt bereits bekannt gegeben. Wir sind froh und sehr erleichtert, dass diese richtige Entscheidung und Änderung der Strafprozessordnung noch in der ablaufenden Legislaturperiode durchgesetzt werden konnte. Damit werden zeit- und kräfteaufwendende Prozeduren in der Praxis der Vergangenheit angehören.



Bild: Pixabay

Hände weg von Alkohol und Drogen, wer ein Fahrzeug lenken will!

Es war aus unserer Sicht nie nachvollziehbar, warum die jahrzehntlang geübte erfolgreiche Praxis vor einigen Jahren plötzlich restriktiv geändert worden war. In der polizeilichen Praxis hatte die Inanspruchnahme einer richterlichen Entscheidung teilweise zu absurd langen Wartezeiten geführt.

Eine kürzere Zeitspanne ist im Interesse Aller.

Bei der Blutentnahme handelt es sich um einen vergleichsweise geringen körperlichen Eingriff, der möglichst rasch erfolgen muss, um die notwendige Beweiskraft vor Gericht sicher zu stellen. Deshalb ist es notwendig,

eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Ende des Alkoholkonsums und der Blutentnahme zu haben, das liegt auch im Interesse des Fahrzeugführenden, denn durch eine Blutprobe werden auch entlastende Feststellungen getroffen. Auch der Verkehrsgerichtstag in Goslar hat sich überzeugen lassen und der DPoIG-Forderung angeschlossen.



Im Gespräch (von links): Jens Gniesa, Vorsitzender Deutscher Richterbund und Daniel Jungwirth, stellvertretender DPoIG-Landesvorsitzender



Besonders bei schweren Verkehrsunfällen sind immer wieder Alkohol und Drogen im Spiel.

Staatsanwaltschaften in einzelnen Bundesländern haben bereits reagiert und in Ergänzung dazu, sogar von der zwingenden Einbindung eines Bereitschaftsstaatsanwaltes abgesehen. Wir werten dies als ein schönes Signal von Wertschätzung und vertrauensvoller Zusammenarbeit in Richtung der Polizeibediensteten. ▣

Schlag gegen Extremismus

Zum Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“.

Im Sommer zeigte sich der Staat von seiner wehrhaften Seite: Das Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ war ein wirkungsvoller Schlag gegen offenen Linksextremismus.

„Wenn ein Rechtsstaat ernst genommen werden will, dann muss er sich gegen jegliche Form von Extremismus gleichermaßen zur Wehr setzen“, kommentierte Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), das Verbot der linksextremistischen Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ durch Bundesinnenminister Thomas de Maizière. Deshalb sei das Verbot und die damit zusammenhängenden polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen „die richtige Antwort auf extremistische Hetze gegen unseren Staat und Aufrufe zur Gewalt gegen die Polizei“.



Bild: Pixabay
Ein verletzter Polizist bei G20 Hamburg wird von seinen Kollegen in Sicherheit gebracht.

Die gefundenen Waffen bei den polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen untermauern diese Auffassung und zeigen deutlich, dass die Entscheidung richtig und fast überfällig war. Bislang mussten Einsatzkräfte und Ermittler der Polizei zusehen, wie Extremisten offen gegen den Rechtsstaat hetzen, Gewalt gegen Polizei- und



Bild: Pixabay
Durchorganisiert: Ein Logistik-Truck versorgt vermummte Extremisten bei G20 Hamburg mit Pflastersteinen und Brandsätzen.

Rettungskräfte feiern und zu weiteren Gewalttaten offen aufrufen konnten. Das vom Staat gesetzte „So-nicht-weiter-Signal“ ist deutlich. Doch wird es nun darauf ankommen, auch die Bildung von Ersatzorganisationen scharf im Blick zu behalten. Wenn sich solche neu bilden, gilt es erneut und mit selber Schärfe einzuschreiten.

Die Gewalt rund um den G20-Gipfel in Hamburg, der insbesondere auch von diesem Portal aus angefacht und befeuert worden war, hat deutlich gezeigt, dass die Gewaltbereitschaft nicht davor Halt macht, selbst den Tod von Einsatzkräften in Kauf zu nehmen. Ich denke speziell an kiloschwere Gehwegplatten und Schachtdeckel, welche von oberen Stockwerken wahllos auf die Einsatzkräfte geworfen wurden. Häufig war es purer Zufall, der guten Schutzausstattung und klugen Einsatzentscheidungen zu verdanken, dass für die Sicherheit der Bevölkerung eingetretene Einsatzkräfte, diesen Einsatz nicht mit ihrem Leben bezahlt haben.

Staat muss sich links wie rechts entgegenstellen.

Verschärfen sich gesellschaftliche Spannungen drastisch, hat das stets auch eine erhöhte Gewaltbereitschaft an den extremistischen

Rändern - links wie rechts - zur Folge. Solchen Entwicklungen muss sich der Staat mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegen stellen. Die bei der jetzigen und früheren Maßnahmen, beispielsweise bei Reichsbürgern, aufgefundenen Waffen belegen diese Notwendigkeit. Gleichzeitig zeigen sie auf, dass der Rechtsstaat den Kampf gegen extremistische Gewalt - ganz gleich von welcher Ideologie oder Organisation aus diese getragen wird - konsequent führen muss.



Jürgen Engel, Stv. DPoIG-Landesvorsitzender

Durch Äußerungen von Politikern war in der Vergangenheit, ja selbst nach den Bildern und Ereignissen bei G20, immer wieder der Eindruck erweckt worden, man müsse dem Phänomen der linksextremistischen Gewalt oder übertriebenem Nationalismus nicht so viel Bedeutung schenken. Wir sagen: Das wäre fatal!

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

Noch immer knappt es an Kapazitäten bei den Nachrichtendiensten, den technischen Ausstattungen und rechtlichen Befugnissen, dazu braucht es eine erheblich bessere personelle und materielle Ausstattung von Justiz und Justizvollzug.

Die jetzt erfolgende Verstärkung der Sicherheitsbehörden auf Bundesebene ist ein konsequenter Schritt, dem nun endlich auch die Bundesländer folgen müssen. Schon jetzt drücken unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen die Schuhe. Der künftig ausgebildete Nachersatz reicht lange nicht, die durch Ruhesetzungen aufgerissene Lücken zu schließen. Es

wird noch dünner werden: Die Talsohle aus dieser Entwicklung haben wir noch nicht erreicht.

Das Verbot von Organisationen und Plattformen, wie zuletzt linksunten. indymedia, ist richtig. Dort wurde zu Gewalt gegen Staat und Polizei aufgerufen. So etwas darf in einem Rechtsstaat nicht geduldet werden.

Auch ein rechtesextremes Hetzportal wurde verboten.

Der wiederholte, meist linkspolitische Vorwurf, der Staat sei auf dem rechten Auge blind und würde solche Straftäter gewähren lassen, ist aus unserer Sicht nicht zutreffend. Bereits Anfang 2016 ließ Bundesinnenminis-

ter Thomas de Maizière (CDU) das Internetportal „Altermedia“ verbieten. Die Bundesanwaltschaft bezeichnete die Plattform als „das im deutschsprachigen Raum führende rechtsextremistische Internetportal“ und führte weiter dazu aus, dass massenhaft und systematisch rechtsextrêmes und nationalistic Gedankengut verbreitet wurde. Das seien verbotene nationalistische Grußformeln und volksverhetzende Äußerungen gewesen, wie zum Beispiel Gewaltaufrufe gegen Ausländer, die Verachtung anderer Religionen, bis hin zur Leugnung des Holocausts. Seit wenigen Tagen müssen sich die Täter vor dem Oberlandesgericht Stuttgart verantworten. □

DPoIG wurde wiederholt zur Zielscheibe

Erneut ist das Gebäude der Landesgeschäftsstelle mit Farbbeuteln attackiert worden.

Durch bislang unbekannte Täter ist im August die Fassade der DPoIG-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart attackiert worden. Schon zum zweiten Mal warfen Unbekannte Farbbeutel gegen die Fenster und die Fassade.

Im Prinzip ist es dem Landesverband der DPoIG Baden-Württemberg ja egal, welche Farbe die Fassade seines Verwaltungsgebäudes hat. Viel wichtiger ist, was drin ist. Ein roter Anstrich gefiele offenbar einigen Menschen besser. Wir bekamen im August erneut ungefragt Gelegenheit, uns darüber Gedanken zu machen. Wie beim ersten Mal wurden die Musterflächen eher semiprofessionell angebracht und überzeugen uns nicht so richtig.

Die DPoIG ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung aller aktiven und ehemaligen Beschäftigten bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg (Polizeivollzugsbeamte, Verwaltungsbeamte, Tarifbeschäftigte), der Berufsfeuerwehr und des Freiwilligen Polizeidienstes. Durch unsere Betreuung und Serviceleistungen geben wir

Sicherheit und Hilfestellung in allen Lebenslagen. Das Team der Landesgeschäftsstelle steht all unseren Mitgliedern mit Rat und Tat in allen Fragen zur Verfügung.

Unseren Mitgliedern sind wir, die DPoIG Baden-Württemberg, verlässliche und kompetente Partner. Wir stehen für gelebte Solidarität. Wir formulieren und vertreten deren Interessen kraftvoll und überzeugend in der Öffentlichkeit und bei politischen Entscheidungs- und Verantwortungsträgern. Im Interesse der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen, und weil wir uns der Gefahren sämtlicher extremistischer Bewegungen - links wie rechts - für einen Rechtsstaat bewusst sind, tun wir auch dazu unsere Positionen kund.

Farbbeutel hin oder her: Was für unseren Verwaltungssitz zählt, sind einzig die kompetente Beratung und Betreuung unserer Mitglieder, welche von hier aus geleistet wird. Unser Antrieb, mit unserem Namen lautstark für gute und für die Menschen gemachte Sicherheitspolitik einzutreten, wird dadurch auch nicht geschmälert. □



Polizeiverein Hamburg verteilt Spendengelder Bürger spenden für verletzte Einsatzkräfte.

Anfang Juli 2017 haben Polizeikräfte aus allen Bundesländern, der Bundespolizei und aus dem benachbarten Ausland die Hamburger Polizei bei der Sicherung des G20-Gipfels unterstützt. Im Umfeld der Veranstaltung hat es die bekannten schweren Angriffe von Gipfelgegnern auf Polizistinnen und Polizisten gegeben. Der Einsatz war für alle Kräfte extrem schwer und in höchstem Maße belastend. Viele kamen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Es hat viele Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen schweren Verletzungen gegeben.

Die Bilder des Einsatzes haben in großen Teilen der Bevölkerung eine Welle der Sympathie, der Anerkennung und der Hilfsbereitschaft ausgelöst, wie es das so noch nicht gegeben hat. Neben Bekundungen der Solidarität mit der Polizei gingen beim Polizeiverein Hamburg e. V. zahlreiche Geldspenden ein, die unter anderem zur Unterstützung verletzter Einsatzkräfte gegeben wurden.

Werner Jantosch, ehemaliger Hamburger Polizeipräsident und Vorsitzen-

der des Vereins, ist von der Solidarität der Bürger aus dem ganzen Land überwältigt: Ohne einen Spendenaufruf kamen 92.000 Euro auf dem Konto des Vereins zusammen. Der Polizeiverein ergänzte diese Summe auf 110.000 Euro. „Für viele ist es ein Ventil, ihre Solidarität mit der Polizei zu zeigen“, so Jantosch.

Der Polizeiverein Hamburg e. V. hat nun die Spendengelder am 5. September 2017 im Hamburger Polizeipräsidium an Vertreter der Länderpolizeien, der Bundespolizei und österreichische Beamte, für die Unterstützung verletzter Polizistinnen und Polizisten, symbolisch übergeben. In der Bundesrepublik werden die Spenden an die Polizeistiftungen der Länder verteilt. Die Anzahl der Verletzten wird bei der Verteilung an die entsendenden Länder berücksichtigt. Insgesamt wurden beim Einsatz G20 Hamburg 721 Polizeieinsatzkräfte verletzt, darunter 73 aus Baden-Württemberg.

Nach derzeitigem Stand kann man von mehr als 7.000 Euro ausgehen, die an die Polizeistiftung Baden-Württemberg überwiesen werden.

Für die Polizeistiftung Baden-Württemberg nahm an der Spendenübergabe deren Vorstandsmitglied und Vorsitzender im Hauptpersonalrat der Polizei, Ralf Kusterer, teil. Namens der Polizeistiftung Baden-Württemberg bedankte er sich beim Hamburger Polizeiverein und der Bevölkerung für die großzügige Spende, die den Stiftungsfällen der baden-württembergischen Polizei insgesamt zu Gute kommt. □

Weitere Informationen:

[Polizeiverein Hamburg e. V.](#)

Die Polizei hat besondere Aufgaben. Zu deren Wahrnehmung gehört auch der Eingriff in die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern, um Leben und Ordnung zu schützen. Nicht selten mit gravierenden Folgen, was für viele nur schwer zu verstehen ist.

Insoweit braucht die Polizei das Grundvertrauen der Bevölkerung. Vertrauen setzt Verständnis voraus. Verständnis wächst aus Kenntnis. Dafür zu werben und zu unterstützen ist das Ziel des Polizeivereins Hamburg.

www.polizeiverein-hamburg.de



DPoIG-Landesvorsitzender Ralf Kusterer (ganz rechts) war, in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptpersonalrates der Polizei beim Innenministerium, bei der Scheckübergabe in Hamburg.

Redaktionsbesuch bei einer Tageszeitung Eine Hymne an die Zunft der Zeitungsmacher.

Es geht immer schneller: Das gilt nicht nur für die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet, sondern auch für Nachrichten. Meldungen über Geschehnisse ziehen bereits wenige Minuten nach einem Ereignis um die Welt. Selten liegen Fluch und Segen einer Entwicklung so eng bei einander. Insbesondere die Printmedien, stellt diese Entwicklung vor besondere Herausforderungen.

„Warum passiert in der Welt immer genau so viel, wie in eine Tageszeitung passt?“ - so oder ähnlich würde meine kleine Tochter dieses Thema wohl angehen. Ich habe mich in der gewerkschaftspolitischen Sommerpause nicht weniger seicht diesem Thema genähert.

Es gibt unterschiedliche Weisen, wie man(n) oder frau Zeitung liest: von vorne nach hinten, von hinten nach vorne, erst die Anzeigen oder Beilagen, „sports first“, alles verteilt auf mehrere Male, ... und und und. Also versuche ich zunächst herauszufinden, „wie“ ich selbst Zeitung lese. Während eines gemütlichen Frühstücks schlage ich die Tageszeitung auf. Ich komme gleich darauf, dass die Zeit, welcher jeder Einzelne zur Verfügung hat, um sich zu informieren, mitentscheidend dafür ist, auf welche Weise die Zeitung gelesen wird. Also weg mit „gemütlich“ und im Urlaub den Alltag vor Augen geführt: Mir geht es wie den meisten anderen Menschen. Die Zeit, um morgens schon beim Frühstück ganzheitlich eine Tageszeitung zu lesen, die habe ich nicht. Geschätzt stehen mir in der Summe so zehn bis zwanzig Minuten zur Verfügung. Mein erster Blick geht auf die Titelseite. Ich sehe die großen Top-Schlagzeilen und die zugehörigen Bilder. Ich schaffe es auch, die fettgedruckten Unterzeilen zu lesen. Die Artikel selbst kann ich allenfalls querlesen. Meine Finger blättern zur Seite „Aus aller Welt“. Auch hier gelingt es mir in der kurzen Zeit nur, die Schlagzeilen und die Unterschriften zu erfassen. Ich bin erstaunt, wie viel Informationen ich

in dieser kurzen Zeit aufsaugen kann. Genügend, um mich mit den Kolleginnen und Kollegen über die aktuellen Geschehnisse unterhalten zu können. Genügend, um nicht ohne jegliche Ahnung des Weltgeschehens in Dienst gehen zu müssen. Aber definitiv zu wenig, als dass ich mir eine fundierte Meinung zu dem einen oder anderen komplexen Thema bilden könnte. Zum Glück vervollständigen Nachrichten und Berichte über Radio und Messengerdienste so nach und nach die gewonnenen ersten Eindrücke. Bis dahin halte ich mich in den Pausengesprächen vornehm zurück, was eine abschließende Wertung eines Ereignisses betrifft.

Im Urlaub habe ich mehr Zeit: Die Seite „Aus aller Welt“ schlage ich erst mit der dritten Tasse Kaffee auf. Von dort aus hangle ich mich entgegen der eigentlichen Lesrichtung (wenn es denn eine solche gibt) nach vorne zu den Politthemen. Harter Stoff, trotz reichlich Kaffee. Ich spare mir die seitenfüllenden Artikel zu den Kanzlerkandidaten auf und führe mir zunächst den Regionalteil zu Gemüte. Schauen was daheim so geht ...



Sven Heinz, Mitglied der DPoIG-Landesleitung

Im September bekomme ich Gelegenheit, bei einer großen Hauptstadtzeitung hinter die Kulissen zu blicken. Ich schmunzle, als der altgediente Redakteur erzählt, dass er die Zeitung generell rückwärts liest. DER TAGES-SPIEGEL in Berlin nimmt für sich in Anspruch, DAS Berliner Medium für Politik und Wirtschaft zu sein. Die genannte verkaufte Auflage von über 120.000 Exemplaren, gegenüber 3,5 Millionen Einwohner, macht da erst mal

stutzig. Aber klar: einen sehr großen Anteil nimmt das Online-Angebot ein. Was einerseits bequem und schnell für die Leserschaft ist, ist für die Macher selbst ein zweischneidiges Schwert. Zu schwerlich lässt sich das Online-Angebot gewinnorientiert verkaufen. Solange es genügend andere kostenlose Quellen im World-Wide-Web gibt, tun sich auch große Verlagshäuser schwer, ihre Informationen nur gegen Gebühr anzubieten. Die Rettung sind kommerzielle Anzeigen. Sowohl online, als auch in den Printausgaben. In eine ganze Werbeseite müssen Firmen schon mal mehrere zehntausend Euro investieren. „Clevere Werbetreibende sichern sich einen Platz rechts unten oder rechts oben“, weiß der erfahrene Hase noch dazu. Studien zufolge fällt der Leserblick nämlich überwiegend in den Bereich, wo auch die Seitenzahlen verortet sind. Der Redakteur berichtet aus seinem Leben als Journalist, von Highlights und Schmankerl am Rande eines Staatsbesuches und dass er Obama in seiner Staatskarosse, genannt „The Beast“, mal so richtig nahe gekommen ist.

Großen Respekt bekomme ich vor der Leistung der Zeitungsmacher. Nicht nur, weil täglich 26 bis 28 leere Zeitungsseiten mit Inhalt gefüllt werden müssen. Auf dem Bildschirm vor mir zähle ich weit über 37.000 tägliche Meldungen von Nachrichtenagenturen wie dpa, dapd, dem Evangelischen Pressedienst (epd), der Katholischen Nachrichtenagentur (kna), um nur die größten nationalen Anbieter zu nennen. Hinzu kommen internationale Meldedienste, wie beispielsweise Reuters und täglich über zwei Millionen Bilder! Aus dieser Fülle eine Selektion für die Zeitungsleser zu treffen, ist für mich eine wahre Kunst.

Tags darauf sitze ich mit einem anderen Auge vor „meiner“ Zeitung. Durch den Redaktionsbesuch ist sie für mich wertiger geworden. Vor allem, weil eben doch nur starke zwanzig Seiten Informationen reinpassen und ich mich nicht mit allem was noch kursiert, selbst belasten muss. □

DPoIG zur Rückführung von Asylbewerbern

Die Rückführung von Menschen in ihre Heimat ist keine leichte Aufgabe für die Polizei.

Beim „Zukunftsdialog Optimierung des Rückkehrmanagements: Gemeinsame Rechtsdurchsetzung im föderalen Staat“ im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Berlin hat DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt auf die hohen Belastungen der Einsatzkräfte hingewiesen, die mit Einsätzen im Zusammenhang mit der Rückführung von Menschen in ihre Heimat befasst sind.

„Gemeinsam mit den Ausländerbehörden vor Ort sind Einsatzkräfte der Länder und der Bundespolizei unmittelbar daran beteiligt. Die zwangsweise Rückführung von Menschen in ihre Heimat ist keine leichte Aufgabe!“, betonte der Bundesvorsitzende Wendt. Deshalb sei es wichtig, insbesondere bei der „Flugbegleitung Luft“ erfahrene und gut ausgebildete Kolleginnen und



Gefragter denn je: DPoIG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt (ganz links) auf dem Podium des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung in Berlin.

Kollegen zu haben, die diese Arbeit machen. „Davon werden wir noch erheblich mehr brauchen“, betonte Wendt, und verwies auf rasant ansteigende Einsatzzahlen: Im Jahr 2016 wurden insgesamt 25.375 Personen abgeschoben, im ersten Halbjahr waren es 11.606. Ausreisepflichtig waren zum Stichtag

30. Juni 2017 insgesamt 226.457 Personen, davon 159.678 mit und 66.779 Personen ohne Duldung.

Die Komplexität dieser Herausforderung ist riesig. Dazu führte Rainer Wendt aus: „Ein Rückkehrmanagement muss mit einem Einreisemanagement verbunden sein, das bedeutet konsequente Grenzkontrollen, eindeutige Identifizierung einreisender Personen und Zurückweisung, wo dies rechtlich geboten ist.“

Die DPoIG sieht vor allem den Gesetzgeber in der Pflicht, die Vollzugsbehörden in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu erfüllen. „Dazu zählt auch, dass alle Regierungsparteien voll und ganz hinter den Einsatzkräften stehen!“, fügte Wendt bei der gutbesuchten Fragerunde deutlich an. □

Innenministerium prüft besseren Gehörschutz

Besserer Gehörschutz für Polizisten ist eine Forderung der DPoIG.

Das Innenministerium prüft einen besseren Gehörschutz für Polizeieinsatzkräfte und kommt damit einer Forderung des DPoIG-Landesverbandes nach.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg (DPoIG) begrüßt die Bemühungen zur Anschaffung eines besseren Gehörschutzes. „Wir unterstützen die Prüfung eines aktiven Gehörschutzes für die Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg. Seit Jahren bemängeln wir die schlechte Ausstattung bei der die Einsatzkräfte sich zwischen mittelmäßigem Schutz für die Ohren und durchschnittlicher Qualität bei der Funkübertragung ins Ohr entscheiden mussten. Gute Kommunikation per Funk unter dem Einsatzhelm und gleichzeitigem optimalem Schutz der empfindlichen Ohren war bislang



aus Kostengründen nicht möglich“, so Jürgen Engel, stellvertretender Landesvorsitzender der DPoIG. Ein aktiver Gehörschutz vereinigt beide Komponenten sinnvoll, kostet aber entsprechend mehr.

Engel war selbst über zehn Jahre bei Demonstrationen und Fußballspielen eingesetzt und weiß daher aus eigener Erfahrung, wie sich die Lärmbelastung dauerhaft auswirkt: „Im schlimmsten Fall bekommt man ein Knalltrauma durch einen akuten

Angriff mit Böllern und Sprengkörpern. Aber auch dauerhafte Lärmbelastung durch unzureichenden Schutz und minderwertige Technik führen zu Gehörschäden. Viele Kolleginnen und Kollegen kämpfen mit Tinnitus und ähnlichen Erscheinungen, ausgelöst durch jahrelange Einsatzbelastung mit hohem Lärmpegel.“

Die Anschaffung von aktiven Gehörschützern für möglichst alle Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei ist dringend notwendig. Die hohen Anschaffungskosten sollten hierbei im Sinne des Gesundheitsschutzes getragen werden. Diese Technik käme im zweiten Schritt auch für Einsatzkräfte der Alarmhundertschaften in Frage, die häufig mit der Bereitschaftspolizei bei Fußball und Demolagen eingesetzt sind. □

Grafik: Pixabay

Weiterbeschäftigung über Regelaltersgrenze Eine Information für unsere Tarifangestellten.

Freiwilliges Weiterarbeiten über gesetzliche Altersgrenze hinaus, ist auch für Tarifbeschäftigte zwar möglich, aber nicht leicht durchsetzbar.

In einem aktuellen Fall würde eine Dienststelle einer Weiterarbeit zustimmen und die dafür erforderlichen Regelungen treffen, allerdings hat das Innenministerium abgelehnt, weil die Dienststelle mehr Haushaltsstellen besetzt hat, als ihr zustehen würde. Die DPoIG hat eine rechtliche Würdigung eingeholt.

Zum 01.07.2014 trat das RV-Leistungsverbesserungsgesetz in Kraft. Damit existieren im Tarifbereich zwei Möglichkeiten einer Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus:

1. Alternative: Abschluss eines Neuvertrags

§ 33 Abs. 5 TV-L eröffnet die Möglichkeit, nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Erreichen der Regelaltersgrenze (§ 33 Abs. 1a TV-L) durch Abschluss eines neuen schriftlichen Arbeitsvertrags weiterbeschäftigt zu werden. Sofern kein unbefristeter Arbeitsvertrag vereinbart wird, bedarf es für ein befristetes Beschäftigungsverhältnis eines sachlichen Grundes im Sinne des § 14 Abs. 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Der Arbeitgeber kann über eine solche Weiterbeschäftigung ohne Kontrahierungszwang frei entscheiden. Denn durch die automatische Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Erreichen der Regelaltersgrenze steht dem Arbeitnehmer weder ein Weiterbeschäftigungs- noch ein Wiedereinstellungsanspruch zu.

Die Entscheidung, ob ein Beschäftigter über die Regelaltersgrenze hinaus weiter beschäftigt werden soll, unterliegt dem „freien Ermessen“ (nicht billiges Ermessen) des Arbeitgebers, welches lediglich von den Rechtsgrundsätzen und Prinzipien der Rechtsordnung begrenzt wird (wie z.B. dem arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz, den Geboten von Treu und Glauben oder den Diskriminierungsverboten (nach Breier/Dassau, TV-L, § 33 Ziffer 8.1)).

2. Alternative: Anpassung des laufenden Vertrags

Daneben besteht nach § 41 Satz 3 SGB VI die gesetzliche Möglichkeit, innerhalb des noch laufenden Arbeitsverhältnisses den Beendigungszeitpunkt (auch mehrfach) hinauszuschieben. Durch das Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts wird kein neues befristetes Arbeitsverhältnis begründet. Dadurch bedarf es keines sachlichen Grundes für eine Befristung. Erforderlich

ist hierfür der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung während des noch laufenden Beschäftigungsverhältnisses, in der ein neuer Beendigungszeitpunkt festgelegt wird.

Ein Anspruch des Beschäftigten auf Abschluss einer solchen Vereinbarung besteht leider auch bei dieser Möglichkeit nicht.



Edmund Schuler, Landestarifbeauftragter der DPoIG Baden-Württemberg

Unser Fazit: Nicht leicht durchzusetzen

„Sind die Ausführungen sachlich begründet und nicht willkürlich, sodass auch keine Verletzung der Ermessensentscheidung ersichtlich ist, sehen wir wie in diesem Fall leider keine rechtliche Möglichkeit für eine Durchsetzung einer Weiterbeschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus“, sagte in Stuttgart der Landestarifbeauftragte der DPoIG, Edmund Schuler. □

